

zeichnen. Da diese Klassifizierung im Hinblick auf die Reichskanzlei Barbarossas in dieser Studie erstmalig zur Anwendung gelangt, ist es erforderlich, zwischen den neuen und bisher verwendeten Bezeichnungen der Notare, insoweit deren Tätigkeit hier näher behandelt werden soll, eine Konkordanz zu geben. Der Vollständigkeit und der besseren Verständlichkeit des Systems wegen sollen dabei auch die schon unter Konrad III. tätigen und zum Teil identifizierten Kanzlisten miteinbezogen werden.

(Arnold II. A)		= Arnold H (nach Hausmann: Albert) ⁵⁾
(Arnold II. B)		= Wibald
Arnold II. C		= Schreiber 1
Arnold II. D	(= Zeizolf A)	= Schreiber 2
Arnold II. E		= Schreiber 3
Zeizolf B	(= Rainald F)	= Schreiber 4

Über Absicht und Methode

Vorliegende Studie basiert im wesentlichen auf der Methode des Diktatvergleiches, eines gerade in letzter Zeit wiederholt angefeindeten, als unzuverlässig und zeitraubend bezeichneten Verfahrens. Begründet von Theodor Sickel, wurde es bisher insbesondere von den Editoren der Kaiserdiplome, aber auch von Diplomatikern, die das Kanzleiwesen diverser geistlicher und weltlicher Fürsten zu untersuchen hatten, mit großem Erfolg angewendet. Daß es dabei auch manchmal zu Fehlschlägen kam, lag weniger an der Methode als am Bearbeiter und kann nicht über die wirklich hervorragenden Ergebnisse hinwegtäuschen, die uns vor allem in den Diplomatabänden so augenscheinlich entgegen treten.

Im Falle der Nichtanwendbarkeit des sicher exakteren Schriftvergleiches, die naturgemäß zumeist bei kopialer Überlieferung eintritt, steht uns abgesehen von stilkritischen Untersuchungen kein anderes Mittel zu Gebote, um das Wirken der einzelnen einer Kanzlei angehörenden Notare weiter zu verfolgen. Einer der ganz Großen der

⁵⁾ Eine Unterscheidung zwischen Arnold und Arnold II. ist deshalb durchzuführen, weil unter Konrad III. zwei Persönlichkeiten dieses Namens hintereinander die Kanzlerwürde innehatten, deren zweite, Arnold von Selehofen, nach dem Tod König Konrads von dessen Nachfolger Barbarossa im Amt bestätigt wurde. — Die in Klammer gesetzten Bezeichnungen haben nur theoretische Bedeutung, da bei einem Kanzlerwechsel die ursprüngliche Sigle beibehalten wird. Auf die Neubenennung nur gelegentlich erwähnter Notare wird in Anmerkungen Bezug genommen.